

## **Kostenplan des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 16.02.2012**

Die Kostensätze des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge sowie die Ausführung von Dienstleistungen werden gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.11.2011 wie folgt festgesetzt:

<b>Sonderfahrzeuge des Kanalbetriebes</b> (Kombi-, Saug- und Hochdruckspülwagen, Atümat, Saugwagen, LKW-Spezialfahrzeuge) einschl. 1 Kraftfahrer	110,89 EUR/Std.
<b>Hausanschlussuntersuchungskamera</b> einschl. Fahrzeug, Kraftfahrer und 1 Angestellter	162,48 EUR/Std.
<b>PKW ohne Fahrer</b>	9,35 EUR/Std.
<b>Klein-LKW ohne Fahrer</b>	18,99 EUR/Std.
<b>Technischer Angestellter</b>	52,63 EUR/Std.
<b>Arbeiter</b>	36,46 EUR/Std.

Alle in den Kostensätzen nicht aufgeführten Leistungen, die vom Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR im Rahmen der Entgeltsatzung erbracht werden, sind in Höhe der Selbstkosten abzurechnen.

Diese Kostensätze treten am 01.03.2012 in Kraft.

Wirtschaftsbetrieb Mainz,  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mainz, 16.02.2012

gez. Mettke

Mettke  
Vorstand

gez. Wetterling

Wetterling  
Vorstand